

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Nord
Projensdorfer Str. 82
24106 Kiel

Von: Lenke Volker [<mailto:Volker.Lenke@arbeitsagentur.de>]

Gesendet: Donnerstag, 21. Dezember 2017 16:56

An: Sozialausschuss (Landtagsverwaltung SH)

**Betreff: Schriftliche Anhörung des Sozialausschusses zum Thema
"Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Angelegenheit einer bundeseinheitlichen Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln hat uns der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit unten stehender E-Mail vom 21.11.2017 um eine Stellungnahme gebeten.

Eine außerhalb des im Regelbedarfssatzes des SGB II enthaltene Beitrags zur Gesundheitsvorsorge ist eine gesonderte Kostenübernahme von Verhütungsmitteln nicht möglich. Die Festlegung liegt weder im Ermessen der einzelnen Jobcenter noch der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit.

Ich bitte um Verständnis, dass mir in diesem Zusammenhang keine weitere Stellungnahme möglich ist.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Lenke
Leiter Stab „Politik, Arbeitsmarktberichterstattung und Netzwerke“

Tel.: 0431 3395-2000

Fax: 0431 3395-49102

Mobil: 0151 16731342

E-Mail: Volker.Lenke@arbeitsagentur.de

E-Mail: Nord.ZLP@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

Diese E-Mail enthält unter Umständen vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. Jede Form der Kenntnisnahme oder Weitergabe durch Dritte ist unzulässig

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!